

## Verordnung über die Abschlussprüfungen der Fachmaturitätsschule an den Gymnasien

Änderung vom 17. Mai 2011

GS 37.0533

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

### I.

Die Verordnung vom 18. Dezember 2007<sup>1</sup> über die Abschlussprüfungen der Fachmaturitätsschule an den Gymnasien wird wie folgt geändert:

### Titel

Verordnung über die Abschlussprüfungen der Fachmittelschule an den Gymnasien

### § 4 Koordination der Prüfungen

Die Schulleitungskonferenz der Gymnasien (SLK) legt die Prüfungstermine der Fachmittelschule fest.

### § 5 Absatz 3 Buchstabe b

<sup>3</sup> Die SLK stellt sicher, dass

- b. der Prüfungsinhalt den Lehrplänen der vorangegangenen Ausbildung an der Fachmittelschule entspricht;

### § 7 Buchstaben g bis l

Für den Prüfungserfolg sind die Noten in den folgenden Fächern sowie im Berufsfeld und in der Selbständigen Arbeit massgebend:

- g. Geschichte,
- h. Geographie,
- i. Bildnerisches Gestalten (Noten aus dem 2. Schuljahr),
- j. Musik (Noten aus dem 2. Schuljahr),
- k. Berufsfeld,

<sup>1</sup> GS 36.457, SGS 643.31

- I. Selbständige Arbeit.

### § 8 Absatz 1 Buchstaben h, i und k sowie Absätze 2, 4, 5 und 6

<sup>1</sup> Prüfungen finden in den folgenden Stammfächern statt:

- h. aufgehoben
- i. aufgehoben
- k. aufgehoben

<sup>2</sup> Jede Kandidatin und jeder Kandidat wird in vier Stammfächern geprüft.

<sup>4</sup> Für die vierte Prüfung wird das Stammfach von der Kandidatin oder dem Kandidaten gewählt. Dabei sind folgende Kombinationen ausgeschlossen:

- a. Biologie im Berufsfeld Gesundheit;
- b. Musik oder Bildnerisches Gestalten in den Berufsfeldern Kunst und Pädagogik.

<sup>5</sup> Prüfungen finden in den folgenden Berufsfeldern statt:

- |                          |   |   |
|--------------------------|---|---|
| a. Berufsfeld Pädagogik: | 1. Bildnerisches Gestalten  | 4 Std.  |
|                          | 2. Musik  | 30 Min.                                       |
|                          | Falls der Berufsfeld-Ergänzungskurs Instrumentbesuch wurde, kann das Instrument in die Prüfung integriert werden. |   |
| b. Berufsfeld Gesundheit | 1. Biologie Gesundheit  | 3 Std schriftlich                             |
|                          | 2. Physik oder Chemie   | 15 Min. mündlich                              |
| c. Berufsfeld Kunst:     | 1. Bildnerisches Gestalten  | 4 Std praktisch                               |
|                          | 2. Kunstbetrachtung   | 15 Min. mündlich oder                         |
|                          | 1. Musik  | 30 Min. mündlich                              |
|                          | 2. Instrument   | 15 min. praktisch                             |
| d. Berufsfeld Soziales:  | 1. Wirtschaft und Recht   | 3 Std schriftlich                             |
|                          | 2. Pädagogik /Psychologie   | 15 Min. mündlich oder Soziale Fragestellungen |

<sup>6</sup> Die Kandidatinnen und Kandidaten werden in zwei Fächern ihres Berufsfeldes geprüft. Dabei haben sie folgende Wahlmöglichkeiten:

- a. in den Berufsfeldern Gesundheit und Soziales das mündliche Prüfungsfach;
- b. im Berufsfeld Kunst zwischen Bildnerischem Gestalten und Kunstbetrachtung oder Musik und Instrument.

### § 9 Absatz 1

<sup>1</sup> Bei den Prüfungen wird der Lerninhalt der Ausbildungszeit an der Fachmittelschule geprüft.

**§ 10**

aufgehoben

**§ 16 Absatz 1 Buchstabe d**

<sup>1</sup> In jedem der in § 8 erwähnten Fächer wird ein arithmetischer Mittelwert berechnet. Dabei werden folgende Noten berücksichtigt:

d. aufgehoben

**§ 20 Erteilung des Fachmittelschul-Ausweises**

Der Fachmittelschul-Ausweis wird erteilt, wenn:

- a. in den 12 Abschlussnoten die doppelte Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten nicht grösser ist als die Summe aller Notenabweichungen von 4 nach oben;
- b. in den 12 Abschlussnoten nicht mehr als drei Noten unter 4 erteilt wurden.

**§ 22 Absatz 2**

<sup>2</sup> In diesem Fall ist das letzte Schuljahr zu wiederholen, unabhängig davon, ob an der Fachmittelschule schon einmal ein Schuljahr wiederholt worden ist.

**§ 24 Buchstaben d und i**

Der Fachmittelschul-Ausweis enthält:

- d. die Angabe der Zeit, während welcher die Fachmittelschule regelmässig besucht wurde, mit Datum des Ein- und Austritts;
- i. den Ort der Fachmittelschule und das Datum.

**§ 27 Buchstabe k**

Das Fachmaturitätszeugnis enthält:

- k. den Ort der Fachmittelschule und das Datum.

**§ 28 Absatz 4**

<sup>4</sup> Die Leiterkonferenz der Fachmittelschule überwacht in Zusammenarbeit mit Praktikums- und Ausbildungsinstitutionen die praktischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

**§ 51a Übergangsbestimmung zur Änderung vom 17. Mai 2011**

<sup>1</sup> Für die Abschlussprüfungen des Schuljahres 2011/2012 gelten die §§ 7, 8, 10, 16, 20 und 24 in der Fassung vom 18. Dezember 2007<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> GS 36.457

<sup>2</sup> Für Schülerinnen und Schüler, welche die Abschlussprüfung am Ende des Schuljahres 2011/2012 nicht bestehen, gelten die Bestimmungen dieser Verordnung gemäss der Änderung vom 17. Mai 2011<sup>1</sup>.

**II.**

Diese Änderung tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Liestal, 17. Mai 2011

Im Namen des Regierungsrates  
der Präsident: Krähenbühl  
der Landschreiber: Mundschin

<sup>1</sup> GS 37.533